

Allgemeine Vertragsbedingungen TI-Komponenten

Diese Vertragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Ihnen (nachfolgend auch der „**Kunde**“) und uns, der DAMPSOFT GmbH (nachfolgend „**Dampsoft**“), welche den Verkauf und die Lieferung von Telematikinfrastruktur-Komponenten (nachfolgend „**TI-Komponenten**“) zum Gegenstand haben.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge von Dampsoft über den Verkauf und die Lieferung von TI-Komponenten (diese nachfolgend auch als „**Waren**“ bezeichnet), ohne Rücksicht darauf, ob Dampsoft diese selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft.
- 1.2 Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.
- 1.3 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn Dampsoft etwaigen Bedingungen des Kunden nicht widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 Zur Bestellung von Waren für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur („TI“) sind nur Personen oder Institutionen berechtigt, die auf gesetzlicher Grundlage zur TI-Anbindung berechtigt sind. Mit seiner Bestellung von Waren erklärt der Kunde seine Zugehörigkeit zum Kreis der Berechtigten. Alle anderen Personen, zu denen insbesondere auch Verbraucher (§ 13 BGB) zählen, sind nicht berechtigt, die Waren zu bestellen.
- 2.2 Angebote von Dampsoft sind stets freibleibend.
- 2.3 Die Bestellungen des Kunden gelten als verbindliche Angebote gemäß § 145 BGB auf Abschluss des Vertrags mit Dampsoft. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung per E-Mail von Dampsoft zustande. Mit der Auftragsbestätigung seitens Dampsoft und dem damit verbundenen Zustandekommen des Vertrags ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung
- 3.2 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist Dampsoft zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 4 Lieferung

- 4.1 Von Dampsoft in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich mit Kunden im Einzelfall eine für beiden Seiten verbindliche feste Frist oder ein fester Termin vereinbart wurde.

- 4.2 Erfüllungsort ist die vom Kunden bei Bestellung angegebene Lieferadresse. Empfangsberechtigt sind nur die vom Kunden in der Bestellung angegebenen empfangsberechtigten Personen. Der Versand und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von Dampsoft und richten sich nach der vom BSI zertifizierten Sicheren Lieferkette („**Sichere Lieferkette**“). Erfüllt der Kunde die danach seinerseits erforderlichen Mitwirkungshandlungen, über die Dampsoft ihn rechtzeitig informieren wird, nicht, gerät er in Annahmeverzug.
- 4.3 Soweit der Kunde es versäumt, sicherzustellen, dass die Bestellung wie vereinbart empfangen wird, hat der Kunde die Kosten jedes weiteren Zustellversuchs zu tragen. Dampsoft haftet nicht für daraus resultierende Verzögerungen.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und, im Falle des Vorhandenseins von Mängeln, Dampsoft unverzüglich hierüber unter konkreter Beschreibung der Mängel zu informieren. Dasselbe gilt, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Mängel auftreten, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als ordnungsgemäß und genehmigt.
- 4.5 Dampsoft wird die Ware in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen. Der Funktionsumfang der Ware sowie die Einsatzbedingungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung.
- 4.6 Die Software zur Selbstinstallation der TI-Komponenten wird seitens der jeweiligen Hersteller zum Download bereitgestellt. Diese stellen ferner auch eine Anleitung für die Selbstinstallation, bzw. Aktualisierung dieser Software durch den Kunden zum Download zur Verfügung. Dampsoft wird den Kunden die entsprechenden Zugangsdaten zu Zwecken des Downloads mitteilen, sofern dies nicht bereits durch die Hersteller erfolgt. Über ihren speziellen Updateserver (KSR) stellt die gematik GmbH („**gematik**“) sicher, dass die zum sicheren Betrieb der TI-Kartenterminals jeweils erforderlichen Firmwareupdates den Nutzern zur Verfügung stehen. Für die Bereitstellung und das Funktionieren der entsprechenden herstellereitig und seitens der gematik zur Verfügung gestellten Firm- und Software übernimmt Dampsoft gegenüber ihren Kunden keine Haftung.
- 4.7 Dampsoft ist berechtigt, die Leistungen nach seiner Wahl auch durch Dritte zu erbringen. Zu diesem Zweck ist Dampsoft zur zweckgebundenen Weitergabe von Daten hinsichtlich des Kunden und der vom Kunden benannten empfangsberechtigten Personen an derartige Dritte berechtigt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsbeziehung zu dem Kunden behält sich Dampsoft das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 5.2 Im Falle eines Rücktritts von Dampsoft vom Kaufvertrag wegen Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises ist Dampsoft berechtigt, die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen.

§ 6 Nutzungsumfang und -rechte

- 6.1 TI-Komponenten unterliegen den Spezifikationen der gematik. Aus diesen Spezifikationen heraus können sich Nutzungseinschränkungen ergeben. Dazu können insbesondere eine beschränkte Nutzungsdauer, die Abhängigkeit des Fortbestehens der Nutzungsmöglichkeit von Softwareupdates und eine Personalisierung der TI-Komponenten gehören.

- 6.2 Bei der Installation und Nutzung von TI-Komponenten sind die Vorgaben der gematik zu beachten. Die Nutzbarkeit von TI-Komponenten erfordert das Vorhandensein weiterer geeigneter Geräte und Software.
- 6.3 An der mit den TI-Komponenten verbundenen Betriebssoftware erhält der Kunde das einfache, d.h. nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Recht, die Software nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu nutzen.
- 6.4 Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der Software untersagt. Ebenso sind körperliche oder unkörperliche Nutzungen der Software wie z.B. Vervielfältigung, Verbreitung oder die öffentliche Zugänglichmachung der Software untersagt. Vorhandene Schutzmechanismen der Software, die gegen unberechtigte Nutzung angebracht wurden, dürfen weder entfernt noch anderweitig umgangen werden. Urheber- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der überlassenen Software dürfen weder entfernt noch verändert werden.
- 6.5 Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an Dampsoft zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, auch wenn dies die Einstellung der Nutzung der Ware bedeutet.

§ 7 Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde wird die nach der Produktbeschreibung und diesen AGB erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um den Anschluss und den Betrieb der TI-Komponenten zu ermöglichen.
- 7.2 Vor dem Hintergrund der Vorgaben für den sicheren Betrieb der TI wird der Kunde etwaige Nutzungseinschränkungen, die sich aus den Spezifikationen der gematik ergeben, beachten. Dies gilt auch hinsichtlich von etwaigen Beschränkungen der etwaigen Weiterveräußerung der Waren.
- 7.3 Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen Dampsoft ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für Geldforderungen.

§ 8 Gewährleistung, kein Umtausch- oder Widerrufsrecht

- 8.1 Der Kunde hat Dampsoft jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- 8.2 Verlangt der Kunde eine Mängelbeseitigung, kann Dampsoft nach eigener Wahl und im Rahmen der von der gematik festgelegten Handlungsspielräume nachbessern oder Ersatz liefern.
- 8.3 Die Nacherfüllung umfasst weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn Dampsoft ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.
- 8.4 Hat der Kunde Dampsoft nach einer ersten Aufforderung zur Mängelbeseitigung ergebnislos eine weitere angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung gesetzt oder schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferungen ohne eigenes Verschulden des Kunden fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl von dem Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung verlangen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 8.5 TI-Komponenten unterliegen den Spezifikationen der gematik. Insbesondere die Anforderungen an die Sichere Lieferkette sind jederzeit zu beachten. TI-Komponenten, die der Kunde gemäß der Sicheren Lieferkette angenommen hat oder dessen Versiegelung er beschädigt hat, dürfen nach den Spezifikationen der gematik anderweitig nicht mehr zum Einsatz kommen. Der Umtausch von TI-

Komponenten oder der Widerruf des Vertrags über den Erwerb von TI-Komponenten durch den Kunden sind aus diesem Grund ausgeschlossen. Dies gilt auch bei einer Kündigung eines mit der Dampsoft geschlossenen e-connect-Nutzungsvertrags.

- 8.6 Dampsoft ist zur Nacherfüllung nicht verpflichtet, wenn der Kunde ohne Zustimmung durch Dampsoft Eingriffe oder Änderungen an der Ware vorgenommen hat oder durch Dritte vornehmen lassen hat, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht worden ist.
- 8.7 Im Falle des Rücktritts haftet der Kunde für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen für jede Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 8.8 Die Verjährungsfrist für Rechte wegen eines Sach- oder Rechtsmangels beträgt 12 Monate ab Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit Dampsoft wegen Vorsatzes haftet, den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Waren übernommen hat. Für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt § 9.5.
- 8.9 Etwaige Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Leistungen können nur im Rahmen des 0 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen geltend gemacht werden.

§ 9 Haftung

- 9.1 Die Haftung von Dampsoft gleich aus welchem Rechtsgrund ist beschränkt wie folgt:

Dampsoft haftet nach den gesetzlichen Vorschriften

- a) In Fällen von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - b) In Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit,
 - c) im Rahmen einer etwaigen von Dampsoft ausdrücklich übernommenen Garantie und
 - d) in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von Dampsoft nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
- 9.2 Darüber hinaus haftet Dampsoft auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit wegen der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Insofern ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gemäß Satz 2 dieses § 0 gilt nicht in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Rahmen einer etwaigen von Dampsoft ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von Dampsoft nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
- 9.3 Eine weitergehende Haftung von Dampsoft ist ausgeschlossen.
- 9.4 Bei Ausfällen von Software oder Diensten, die von Dampsoft bereitgestellt oder erbracht werden, haftet Dampsoft nicht für Folgeschäden, die aufgrund des Ausfalls entstehen. Dampsoft kann keine Haftung für die Kompatibilität dieser Software oder Dienste mit Daten, Programmen, Konfigurationen etc. des Kunden übernehmen. Insbesondere werden von Dampsoft keine Kosten, Vergütungen, Aufwendungen oder Verwendungen für die Integration oder fehlgeschlagene Integration dieser Software oder von diesen Diensten übernommen. Dies umfasst insbesondere – aber nicht ausschließlich – den Zeitaufwand des Kunden und/oder seiner Beauftragten, z.B.

Firewalls zu konfigurieren etc. Hiervon unberührt bleibt der Ausschluss jeglicher Haftung seitens Dampsoft für Soft- und Firmware, die vom jeweiligen Hersteller der Waren bereitgestellt werden, gemäß § 4.6.

- 9.5 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Dampsoft aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren spätestens zwölf Monate nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht in Fällen von Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Rahmen einer etwaigen von Dampsoft ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von Dampsoft nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
- 9.6 Die Haftungsbeschränkungen dieses 0 gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Organen von Dampsoft.

§ 10 Datenschutz

- 10.1 Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.
- 10.2 Hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die Dampsoft im Rahmen dieses Vertrages im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien die Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag (AVV) unter www.dampsoft.de/adv/ ab.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).
- 11.2 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags und seiner Anhänge bedürfen der Textform, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Form vorgesehen ist. Dies gilt auch für Änderungen oder eine Aufhebung dieser Textformklausel.
- 11.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 11.4 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen von Dampsoft statthaft.
- 11.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.
- 11.6 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Stand: Januar 2025